

Vor der EURO 08 sind auf Kantonsgebiet eine stattliche Anzahl Überwachungskameras installiert worden. Etliche sind bis anhin nicht abgebaut worden. Gemäss Medienberichten soll die Überwachung per Video im öffentlichen Raum sogar weiterhin zunehmen (als ein Beispiel unter anderen seien Sportanlagen genannt).

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wo wurden in den Jahren 2007/08 Kameras zur Überwachung öffentlicher und allgemein zugänglicher Orte installiert und autorisiert? Wo im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der EURO 08?
2. Welche Kosten hat dies ausgelöst?
3. Wo wurden im gleichen Zeitraum private Kameras (zur Überwachung von Allmend oder die Allmend tangierend) installiert und allenfalls durch den Datenschutz kontrolliert und autorisiert/nicht autorisiert?
4. Für welche Kameras ist der eidgenössische Datenschützer zuständig?
5. Welche Bewilligungsdauern wurden für Kameras im direkten oder erweiterten Zusammenhang mit der EURO 08 bestimmt? Wurden allenfalls Verlängerungsgesuche eingereicht?
6. Gemäss §6a Abs. 2 des Datenschutzgesetzes „dürfen Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte eingesetzt werden, wenn sie dem Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen dienen. Nur die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Orte dürfen mit Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten erfasst werden.“ Welche Detailkriterien wurden seitens der Zuständigen zur Definition des ‚notwendigen Ortes‘ entwickelt?

Ernst Jost